

## Einladung zum Erfa

An die Verantwortlichen im  
Vertrieb sowie in der Entwicklung/Konstruktion

11.09.2018

Thema: **Maschinen in Verkehr bringen und in Betrieb nehmen –  
gesetzliche Anforderungen für Maschinenanlagen**

Termin: **Dienstag, 27.11.2018**  
10:00 – 16:45 Uhr (ab 09:30 Uhr erste Gespräche bei Kaffee/Tee/Imbiss)

Tagungsort: [Dorint Adlershof Berlin](#)  
Rudower Chaussee 15  
12489 Berlin  
Telefon: 030 67822556

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anlagen, Fertigungslinien oder Produktionssysteme unterliegen in der Praxis keiner einheitlichen Bezeichnung. Sie werden im allgemeinen Sprachgebrauch oft als Maschinenanlage, verkettete oder komplexe Anlage bezeichnet. Hersteller und Kunden sind daher nicht immer sicher, welche rechtlichen Voraussetzungen für die Inbetriebnahme einer solchen Anlage erfüllt sein müssen. Fatal ist, wenn die Vertragspartner davon ausgehen, dass nur die einzelnen Maschinen die Bestimmungen der Maschinenrichtlinie erfüllen müssen. Der Auftragnehmer, der die Maschinenanlage zusammenstellt und gegebenenfalls auch in Betrieb nimmt, kann dann in erhebliche Schwierigkeiten geraten.

Auch wenn es beim Angebot nicht berücksichtigt wurde: Eine Risikoanalyse beziehungsweise das Konformitätsbewertungsverfahren nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG muss für eine Gesamtheit von Maschinen in jedem Fall durchgeführt und dokumentiert werden. Ob der Auftragnehmer jedoch ohne vorherige vertragliche Vereinbarung die Kosten beim Kunden geltend machen kann, ist eher ungewiss!

Wir diskutieren mit Ihnen, nach welchen Kriterien Sie eine Gesamtheit von Maschinen beurteilen und wie Sie diese Beurteilung in der Praxis umsetzen können. Sie erfahren, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit zum Beispiel eine Anordnung von einzelnen Maschinen eine „Gesamtheit von Maschinen“ im rechtlichen Sinne bildet.

Häufig müssen zusätzlich zur Maschinenrichtlinie weitere Richtlinien angewendet werden, beispielsweise die Richtlinie über elektromagnetische Verträglichkeit (EMV). Diese gilt für ein großes Spektrum an elektrischen und elektronischen Apparaten, Systemen und Anlagen. Werden Betriebsmittel, die den Bestimmungen der EMV-Richtlinie entsprechen, in Maschinen oder Anlagen eingesetzt, müssen mögliche Folgen elektromagnetischer Störungen abgeschätzt oder messtechnisch nachgewiesen werden. Lernen Sie Vorgehensweisen und Hilfestellungen kennen!

Herzlich willkommen zum Erfahrungsaustausch in Berlin!

Folgende **Tagesordnung** haben wir vorgesehen:

09:30            **Eintreffen der Teilnehmer**  
erste Gespräche bei Kaffee/Tee/Imbiss

Programm:

TOP 1            **Begrüßung, Eröffnung und Einführung in das Thema**  
10:00  
Tilo Sinner, VDMA Ost, Leipzig  
Thomas Kraus, VDMA Technik, Umwelt und Nachhaltigkeit, Frankfurt

TOP 2            **Gesamtheit von Maschinen – gesetzliche Anforderungen an Maschinenanlagen**  
Inhalte u. a.:  
- Wodurch ist eine Maschinenanlage gekennzeichnet und welche Bestandteile kann sie haben?  
- Wann ist die CE-Kennzeichnung der Einzelmaschine ausreichend und welche Vorteile ergeben sich daraus?  
- Welche wirtschaftlichen Folgen ergeben sich durch eine Gesamtheit von Maschinen?

Thomas Kraus

**Mittagspause**

TOP 3            **Gesamtheit von Maschinen und Anlagen – Realisierung im Spannungsfeld zwischen Richtlinien und Normen sowie wirtschaftlichen Vorstellungen und Wünschen**  
Inhalte u. a.:  
- CE-Kennzeichnung der Maschinen und der Anlage, Verantwortung und Aufgaben  
- Einbau einer Maschine auf dem aktuellen „Stand der Technik“ in eine 12 Jahre alte Anlage  
- Was tun, wenn der Umbau auf einen alten Stand gewünscht wird?  
Hans-Juergen Theileis, Manager Development, Starrag GmbH, Chemnitz

TOP 4            **Diskussion aktueller Fälle**  
Inhalte u. a.:  
- Wie gehe ich mit vorhandenen Anlagen um?  
- Gehören die Anschlusswerte der Maschine auf das Typenschild?  
- Ist die CE-Kennzeichnung außerhalb der EU möglich und sinnvoll?

TOP 5            **Anwendung der EMV-Richtlinie auf Maschinen und Komponenten Teil I**  
Inhalte u. a.:  
- Richtlinien- und Normenverständnis: Wie fügt sich EMV ein?  
- Welche Pflichten hat der Maschinenhersteller zu erfüllen?  
- Einordnung und Bewertung von Messungen – Rückschlüsse für Umsetzungen bei Maschinen- und Komponentenherstellern  
- Umgang mit Forderungen nach personenbezogenen Messungen  
Dirk Königer, Projektkoordinator, AKKA EMC GmbH, Waiblingen

## **Teil II**

Inhalte u. a.:

- Welche Maßnahmen sind erforderlich, wenn Maschinen mit CE-gekennzeichneten EMV ausgestattet werden?
- Empfehlungen für ein EMV-Management
- mögliche Optimierungen und Hinweise zum EMV-gerechten Aufbau
- Beispiele aus der Praxis

Carsten Rabe, Forschungs- und Transferzentrum Leipzig e.V. an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, EMV-Zentrum Leipzig

TOP 6

### **Aktuelle rechtliche Informationen und Abschlussdiskussion**

Inhalte u. a.:

- geplante Neufassung der Maschinenrichtlinie
- Erfassen neuer Technologien wie künstliche Intelligenz

Thomas Kraus, Tilo Sinner

### **Ausklang der Veranstaltung**

Da wir die Veranstaltung in einem Hotel durchführen, bitten wir Sie um Verständnis, dass wir den Teilnehmern die Kosten in Form einer Tagungspauschale berechnen. In dieser Pauschale sind Getränke, Pausensnacks, ein Mittagslunch sowie die Erfahrungsunterlagen enthalten.

Die **Teilnahmegebühr beträgt 69,00 Euro** pro Teilnehmer inklusive MwSt. Stornierungen sind bis zum 23.11.2018 kostenfrei möglich. Sie erhalten eine Rechnung vom Maschinenbau-Institut GmbH (MBI), einem Unternehmen des VDMA.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten daher um Verständnis, dass **maximal zwei Personen pro Unternehmen** teilnehmen können. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, spätestens **bis zum 09.11.2018**. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Mit freundlichen Grüßen  
**V D M A - Landesverband Ost**

gez. Reinhard Pätz

gez. Tilo Sinner

Anlage

# Anmeldung zum Erfa

Fax 0341 521160-23

Anmeldung bitte bis  
spätestens **09.11.2018**

*Ca. 1 Woche vor der Veranstaltung  
erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.  
Sollten Sie trotz erfolgter Anmeldung  
verhindert sein, bitten wir um Nachricht.*

An  
VDMA Landesverband Ost  
Fuggerstr. 1d  
04158 Leipzig

Die Veranstaltung ist für Mitglieder  
 kostenpflichtig  
 über den Betrag von **69,00 €**  
erhalten Sie eine Rechnung

Thema: **Maschinen in Verkehr bringen und in Betrieb nehmen –  
gesetzliche Anforderungen für Maschinenanlagen**

Termin: **Dienstag, 27.11.2018**  
10:00 – 16:30 Uhr (ab 09:30 Uhr erste Gespräche bei Kaffee/Tee/Imbiss)

Tagungsort: [Dorint Adlershof Berlin](#)  
Rudower Chaussee 15  
12489 Berlin

Verbindliche  
Anmeldung für:

Name, Vorname

Funktion

Telefon-Durchwahl

E-Mail

Ich kann über  
praktische Erfah-  
rungen zu diesem  
Thema berichten:

Weitere  
Themenwünsche:

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel